

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die eben erschienene Corona- Schutzverordnung mit Gültigkeit ab morgen Samstag, den 19.03.2022.

Im Bereich des Sports ergeben sich *auf den ersten Blick* folgende Anpassungen:

§ 3 Maskenpflicht

Abweichend von den Absätzen 1 und 1a kann auf das Tragen einer Maske verzichtet wer[1]de

5. bei Veranstaltungen **in Innenräumen** mit höchstens 1 000 gleichzeitig anwesenden oder teilnehmenden Personen, wenn der Zugang auf immunisierte Personen beschränkt ist, die zusätzlich über einen negativen Testnachweis im Sinne von § 2 Absatz 8a Satz 1 verfügen müssen oder als getestet gelten.

§ 4 Zugangsbeschränkungen, Testpflicht

(1) Die folgenden Einrichtungen, Angebote und Tätigkeiten dürfen nur noch von immunisierten oder getesteten Personen in Anspruch genommen, besucht oder als Teilnehmenden ausgeübt werden:

12. ~~die gemeinsame Sportausübung im öffentlichen Raum sowie die gemeinsame~~ oder gleichzeitige Sportausübung in oder auf einer Sportanlage **in Innenräumen**,

13. der Besuch von Sportveranstaltungen als Zuschauerin oder Zuschauer.

(5) wurde komplett gestrichen

Das bedeutet für den Sportvereinsbetrieb:

- Die Maskenpflicht in Innenräumen bleibt unverändert. Hier darf weiterhin nur bei der Sportausübung die Maske abgelegt werden.
- Bei Veranstaltung unter 1000 Zuschauern in Innenräumen kann man weiterhin auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn der Zugang über die 2G+ - Regel erfolgt.
- Für die Sportausübung im Innenbereich gilt weiterhin die 3G- Regel.
- **Für die Sportausübung im Außenbereich gilt ab sofort keine „G“ -Regel mehr.**
- **ABER Zuschauer*innen von Sportveranstaltungen unterliegen weiterhin der 3G- Regel und müssen beim Zugang zur Sportstätte kontrolliert werden.**
- **UND Übungsleitende und ehrenamtliche Helfer*innen fallen weiterhin unter die 3G- Regel. Nicht immunisierte Helfende müssen auch laut dieser Verordnung bei Ihrer Tätigkeit eine Maske tragen.**
- **Es entfallen zukünftig auf Grund der Streichung von §4 (5) -zum Bedauern aller Mathestreiber- die Berechnungen von Zuschauerobergrenzen.**

Der LSB wird zu Beginn der nächsten Woche weitere Hinweise und Handlungshilfen veröffentlichen, die wir umgehend an Sie weiterleiten werden. Fragen beantworten wir am Wochenende zeitverzögert per E-Mail.

Wir wünschen Ihnen ein sportliches und sonniges Wochenende.
Herzliche Grüße

Nadine Euler

Mit besten Grüßen aus dem StadtSportBund
Nadine Euler
Projektassistenz

StadtSportBund Dortmund e.V.
Beurhausstr. 16 – 18
44137 Dortmund
Fon 0231 50 111 14

n.euler@ssb-do.de

www.ssb-do.de

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Eingreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Informationen untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Geschäftsverhältnisses mit dem Adressaten.



220318_coronas
chvo_a...en.pdf